



17. Juni 2026

Schriftliche Anfrage

von Markus Merki (GLP)
Christine Huber (GLP)
und Frank Elmar Linxweiler (GLP)

Seit Ende 2020 müssen Bauleitungen von städtischen Strassenbauprojekten an dieselbetriebenen Baumaschinen und Geräte monatliche, visuelle Partikelfilterkontrollen vornehmen und das «Prüfprotokoll Baurichtlinie Luft» ans UGZ einreichen (vgl. STRB Nr. 781 vom 02.09.2020). Auf den Protokollen sind – nebst der betroffenen Baufirma sowie dem städtischen Bauprojekt – die Maschinen inkl. Inventarnummern anzugeben. D.h. das UGZ hat Kenntnisse, über jede seit Ende 2020 eingesetzte Baumaschine auf städtischem Gebiet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Anzahl eingehender Belege von Partikelfilterkontrollen pro Monat?
2. Deckt sich die Anzahl eingehender Belege mit der Anzahl jeweils aktiv laufenden Baustellen? Falls nein, was könnten die Gründe sein und welche Massnahmen unternimmt das UGZ in Fällen von ausstehenden Prüfprotokollen? Welche Eskalationsstufen werden ergriffen?
3. Welchen Mehrwert erkennt der Stadtrat in der detaillierten Protokollierung über jede eingesetzte, dieselbetriebene Baumaschine, bzw. Gerät?
4. Wie werden die Protokolle ausgewertet und welche Statistiken werden zu den aufgeführten Baumaschinen und Gerätschaften geführt? Werden allfällige Resultate und Auswertungen publiziert?
5. Welche Massnahmen ergreift das UGZ, sollten dieselben Baumaschinen und Geräte wiederholt die visuelle Partikelfilterkontrollen nicht erfüllen?
6. Wie hoch ist der jährliche personelle und finanzielle Aufwand auf Seiten UGZ die Protokolle auszuwerten und weiter zu verarbeiten?

Christine Huber